

Informationen für Erziehungsberechtigte und Schüler/-innen



06. August 2009

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler

zum Beginn des Schuljahres 2009/2010 möchten wir Ihnen wieder eine Reihe von wichtigen Informationen zur Verfügung stellen. Einige der Schriftstücke informieren Sie über das Angebot der Schule, einige benennen Regeln für ein möglichst harmonisches Zusammenleben an der Waldschule und wiederum andere enthalten gesetzliche Regelungen zu deren Bekanntgabe die Schule verpflichtet ist.

Im vergangenen Schuljahr hat die Waldschule ein neues Zeit- und Betreuungskonzept eingeführt. Nach einer Befragung der Lehrkräfte haben wir einige Verbesserungen, vor allem am Schuljahresplaner vorgenommen. Eine Befragung von Eltern und Schülern/Schülerinnen folgt in diesem Schuljahr.

Zum vierten Mal ist ein Abschnitt über die Wahlangebote der Waldschule enthalten, vor allem das Angebot im offenen Ganztage.

Nutzen Sie diese Informationen und machen Sie Ihre Kinder auf interessante Angebote der Schule aufmerksam. Unterstützen Sie aber bitte auch die schulische Ausbildung und Erziehung indem Sie gemeinsam mit uns darauf achten, dass sich Ihre Kinder auch an die notwendigen Regelungen und Gebote halten. Nehmen Sie bitte alle Schriftstücke aufmerksam zur Kenntnis und **bestätigen Sie deren Kenntnisnahme auf dem Abschnitt auf Seite zwei (an Klassenlehrkraft/Tutorin/Tutor).**

Mit diesem Schreiben erhalten Sie :

1. **Leitbild sowie Ziele und Schwerpunkte** der Arbeit an der Waldschule
2. eine **Erläuterung zum Zeitkonzept**
3. Informationen zur **Kommunikation zwischen Erziehungsberechtigten und Schule**
4. die **Wahlangebote** (Projekte/offener Ganztage)
5. die **Schulordnung (teilweise neue Regelungen in Fettdruck)**
6. die **Eltern- und Schülerinformation Sport**
7. die **Information für Erziehungsberechtigte zum Konzept "Gegen Gewalt an der Waldschule"**
8. die **Information für Schülerinnen und Schüler zum Konzept "Gegen Gewalt an der Waldschule"**
9. die **Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz**
10. **allgemeine Informationen und Erlasse**
11. die **Information zur Verwendung von Schülerdaten im Internet**

Ihre Kinder erhalten zum Schuljahresbeginn einen **Schuljahresplaner**. Der Schuljahresplaner ist ein wichtiges Instrument im Rahmen des Zeit- und Betreuungskonzeptes. Bitte lesen Sie auch die **Seite für die Erziehungsberechtigten im Schuljahresplaner**. Helfen Sie Ihren Kindern und achten Sie darauf, dass sie den **Schuljahresplaner** benutzen.

Besuchen Sie bitte regelmäßig unsere **Homepage** unter www.waldschule-schwanewede.de. Neben interessanten **Neuigkeiten** und einem ständig aktualisierten schulischen **Terminkalender** enthält sie grundlegende **Informationen über die Waldschule**, über ihre Zweige und Abschlüsse, über ihre Fachbereiche und über wichtige Ansprechpartner und Angebote.

Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Wünsche haben, wenden Sie sich gern über Tel. 04209/75-0 oder E-Mail verwaltung@waldschule-schwanewede.de an eines unserer Sekretariate. Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern ein interessantes und erfolgreiches Schuljahr.

Kollegium und Leitung der Waldschule Schwanewede

An die Klassenlehrkraft der Klasse _____

Bestätigung

Vom Inhalt der Informationen für Erziehungsberechtigte vom 06.08.2009
habe ich / haben wir Kenntnis genommen.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass unsere Tel.-Nummer in der
Klasse für die Telefonkette bekannt gegeben wird. (Gegebenenfalls
streichen!)

Name der Schülerin / des Schülers

Klasse: _____

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten:



Information zur Verwendung von Schülerdaten im Internet

Im Rahmen des Umgangs mit multimedialen Computeranwendungen an der Waldschule Schwanewede kann es z.B. bei der Gestaltung einer sog. „Homepage“ vorkommen, dass Fotos/Gruppenfotos von Schülerinnen und Schülern im Internet veröffentlicht werden sollen. Dies wird **nur** im Zusammenhang mit schulischen Aktivitäten wie z.B. Unterrichtsprojekten, Feiern, Wettbewerben usw. der Fall sein. Nachnamen werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten genannt.

Darüber hinaus gehende Daten sind von einer Veröffentlichung ausdrücklich ausgeschlossen.

Eltern und Schülerinnen/Schüler müssen gemäß § 4 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes erklären, dass sie gegenüber dieser Praxis der Schule keine Bedenken haben.

Sollten Sie solche Bedenken haben, so unterschreiben Sie bitte die angefügte Erklärung und leiten sie dem zuständigen Sekretariat direkt zu.

Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie mit der oben beschriebenen Regelung einverstanden sind.

Fischer, Schulleiter

Erklärung gemäß § 4 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes

Ort/Datum: _____

Name/Klasse: _____

Ich erkläre hiermit, dass ich einer Veröffentlichung des Vornamens oder eines Photos meiner Tochter/meines Sohnes/meiner Person im Internet im Zusammenhang mit schulischen Aktivitäten **n i c h t** zustimme.

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ziele und Schwerpunkte unserer schulischen Arbeit



Die Waldschule ist die weiterführende Schule unserer Gemeinde Schwanewede. Sie ist seit ihrer Gründung im Jahre 1962 und ihrer Neugestaltung als Kooperative Gesamtschule (KGS) im Jahre 1975 immer mehr zu einem festen und zuverlässigen Bestandteil unseres Lebens und des Lebens unserer Kinder geworden.

Mit durchschnittlich 170 Schulabgängerinnen und -abgängern jährlich hat sie in der Zeit ihres Bestehens als KGS in Zusammenarbeit mit den Grundschulen beinahe 7000 jungen Menschen in unserer Gemeinde die Schulbildung vermittelt, die eine der Voraussetzungen für einen erfolgreichen Lebensweg ist.

Die anfangs oft verwirrend groß erscheinende Waldschule ist in verhältnismäßig kleine organisatorische Einheiten (Zweige) gegliedert.

Dadurch ist ein hoher Grad an Vertrautheit zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften gewährleistet.

Wie in unserer Gesellschaft insgesamt, so ist jedoch auch das Zusammenleben in einer Schulgemeinde nicht frei von Konflikten, Überheblichkeit und Egoismus. Minderwertigkeitsgefühle, Gewaltbereitschaft und vor allem Vorurteile können nicht einfach mit dem Betreten der Schule abgestellt werden.

Die Mehrzahl unserer Schülerinnen und Schüler sind zudem in einem Alter, in dem sie ihre eigene Persönlichkeit suchen und ihr Selbstverständnis entwickeln. Verirrungen, Fehlverhalten und das Ausprobieren von Grenzen sind häufige Begleiterscheinungen dieses Prozesses.

Aufgabe der Schule ist es, die Familien bei ihrer erzieherischen Arbeit zu unterstützen und Angebote zu machen, die den jungen Menschen auf ihrem Weg in die Erwachsenenwelt helfen. Dies kann nur in einer engen Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Eltern gelingen.

Dabei ist es uns besonders wichtig, immer wieder aufzuzeigen, dass Menschen nicht nach oberflächlichen Kategorien wie Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, Gesinnung oder auch Zugehörigkeit zum einen oder anderen Schulzweig beurteilt werden dürfen, sondern nach ihrer Persönlichkeit und ihrem Verantwortungsbewusstsein und Eintreten für das Leben in der Gemeinschaft aller Menschen.

Wir, die Lehrerinnen und Lehrer der Waldschule, sehen es als wesentliches Ziel unserer Arbeit an, die Persönlichkeiten der uns anvertrauten Kinder zu entwickeln und zu fördern entsprechend ihrer Fähigkeiten und Begabungen, um sie so auf Gesellschaft, Beruf oder Studium vorzubereiten, dass sie den Anforderungen und Verführungen unseres modernen Lebens gewachsen sind. Dazu gehören Selbstbewusstsein, Kritikfähigkeit und Verantwortungsgefühl für sich selbst und die Gemeinschaft.

Gleichermaßen wollen wir ihnen durch den Unterrichtsstoff sowie die Erfahrungen im Schulalltag Möglichkeiten der Selbsterkenntnis und des Handelns aufzeigen, die ihnen dabei helfen auch in der privaten Lebensgestaltung den für sie richtigen Weg zu finden.

Im Sinne dessen wollen wir versuchen unseren Schülerinnen und Schülern Grundwerte zu vermitteln, die dem Ziel einer humanistischen Gesellschaft entsprechen:

- *Toleranz und gegenseitige Achtung*
- *Selbständigkeit als Voraussetzung für die Übernahme von Verantwortung für sich selbst und andere*
- *Gewaltfreiheit im Handeln und Lösen von Konflikten*
- *Umweltbewusstsein im Denken und Handeln*
- *Gleichberechtigung der Geschlechter*

Daneben sollen sie verstehen, dass Wissen schnell veraltet und selbständiges „Lebenslanges Lernen“ von ihnen als Grundhaltung erwartet wird. Es ist uns wichtig unsere Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Berufswelt und des Studiums vorzubereiten. Dies beinhaltet:

- *Förderung internationaler Erfahrungen*
- *Förderung der Kommunikationsfähigkeit und der Bereitschaft im Team zu arbeiten*
- *Förderung naturwissenschaftlichen und technischen Verständnisses, verbunden mit der Fähigkeit, daraus resultierende Fragestellungen zu beantworten. Dazu gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang mit den neuen Technologien.*
- *Förderung der Kreativität und des Sinns für Ästhetik.*

Diese Schwerpunkte spiegeln sich in vielen Aspekten unseres Schullebens wider.

Schülerinnen und Schüler unserer Schule können sich auch außerhalb des Unterrichts für die Umwelt, Schulen in Afghanistan, für naturwissenschaftliche und sportliche Wettbewerbe, für Kontakte mit jungen Menschen in anderen Ländern, für Gastschülerinnen und -schüler aus aller Welt, für Musik in Orchester, Chor und Bands, für Malen, Zeichnen, Formen, Fotografieren und Filmen im Bereich der Kunst, für Bauen, Basteln und Konstruieren im Bereich des Werkens, für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler in der Schülersvertretung, für die schulische Kommunikation in der Redaktion der Schülerzeitung und vieles andere mehr engagieren.

Um Eindrücke und Lernprozesse durch unmittelbare Erfahrungen zu verstärken, wird der Unterricht immer wieder geöffnet, z.B. für Besuche außerhalb der Schule oder auch für Gäste von außen.

Bei allem, was wir tun, sind uns ein angenehmes Lernklima, Verständnis und ein freundliches Miteinander besonders wichtig, da sie entscheidende Voraussetzungen für eine fruchtbare Schulzeit darstellen.

*Ihre Lehrerinnen und Lehrer,
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Waldschule Schwanewede*

DIE ZIELE UNSERER SCHULISCHEN ARBEIT

Familien bei der
Erziehung
unterstützen

Einsichten und Durchblicke
vermitteln, Kenntnisse und
Handlungsmöglichkeiten
einüben

Die Persönlichkeiten der uns
anvertrauten Kinder und
Jugendlichen entsprechend
ihrer Fähigkeiten und
Begabungen anerkennen und
altersgemäß entwickeln,
fordern und fördern (sozial,
emotional, intellektuell,
motorisch und sprachlich)

Qualifikationen
ermöglichen

Leistung und
persönlichen Einsatz im
fachlichen und sozialen
Bereich einfordern

Schule weiter
entwickeln

Verantwortungsgefühl fordern,
Selbsterkenntnis fördern und
Möglichkeiten des Handelns
aufzeigen

Information zum neuen Zeit- und Betreuungskonzept an der Waldschule Schwanewede (ab dem Schuljahr 2008/09)

Neue Zeiten:

- 80-Minuten-Takt
- Zeit für Betreuung
- Zeit für individuelles Lernen

Klasse(n)zeiten

Klassenleitungsstunden / Betreuungsstunden

Unsere Schule möchte ihre Schülerinnen und Schüler vielseitig fördern und sie befähigen, die eigene Persönlichkeit angemessen zu entwickeln. Dazu gehört weiterhin das Vermitteln von Wissen und die Förderung von Fähigkeiten - so, wie wir es an der Waldschule im Fachunterricht schon immer getan haben. Wir möchten aber auch, dass unsere Schülerinnen und Schüler Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess übernehmen, dass sie Lernstrategien zu optimieren lernen, dass sie sich Ziele setzen und überprüfen - und wir wollen, dass sie ausreichend Gelegenheit haben, mit den Klassenlehrern über alle diese Dinge zu reden. Hinzu kommen die so genannten Klassengeschäfte, für die oft nicht genügend Zeit verfügbar war, da der Klassenleiter bisher nur seine Unterrichtsstunden als Fachlehrer dafür nutzen konnte.

Daher hat der Schulvorstand auf Vorschlag einer Arbeitsgruppe des Kollegiums folgende Regelung beschlossen:

Jede Klasse erhält vier Betreuungsstunden für die Klassenleitung. In besonderen und begründeten Ausnahmefällen kann die Zahl der Betreuungsstunden verändert werden.

Die Betreuungsstunden bieten

- Zeit für Zweiergespräche Lehrer/-in - Schüler/-in: Ziele, Lernstand, Absprachen, Konfliktbewältigung, ...
- Zeit für das Schreiben der Förderpläne
- Zeit für eigenverantwortliches Lernen (EVA): Wochenpläne, Projekte, ...
- Zeit für Klassengespräche: Planungen, Konfliktlösungen, ...

Diese Stunden werden von Ihren Kindern in deren Schuljahresplaner dokumentiert. Der Planer dient so auch als Informationsmedium für Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte. Da wir die grundsätzlich die Verantwortung für das eigene Lernen in die Hände der SchülerInnen legen wollen, zählt die Dokumentationspflicht auch zu deren Aufgaben. Dazu ist der Schuljahresplaner erweitert worden. In ihn werden z.B. Informationen über den Lernstand, Beschreibungen von Aufgaben, Meldungen von Fachlehrern aufgenommen.

Doppelstundenprinzip

Die Betreuungsstunden werden aus der Verkürzung einer Unterrichtsstunde auf 40 Minuten gewonnen. Dafür wird Unterricht (fast) nur in Doppelstunden stattfinden. Lerneinheiten von 40 Minuten erscheinen uns zu kurz! Ein ruhigerer Schulalltag in Verbindung mit der Möglichkeit zu vertieftem Lernen und anhaltender Konzentration sind Argumente, die uns dazu bewogen haben, das Doppelstundenprinzip einzuführen. Durch diese veränderten äußeren Rahmenbedingungen kann der Unterricht effizienter und ergiebiger werden. Die Schüler bleiben über einen längeren Zeitraum bei einem Thema und vertiefen sich darin. Sinnvolle Phasen eigenverantwortlichen Arbeitens können gezielt und ohne Zeitdruck eingeplant werden, theoretische Einheiten übt und trainiert man direkt im Anschluss. Hausaufgaben, die lediglich übenden und automatisierenden Charakter haben, verringern sich deutlich. Für die Verlängerung des Zeittakts auf 80 Minuten spricht auch die Tatsache, dass dadurch die Schüler an einem Vormittag höchstens viermal Fachunterricht haben und sich so gezielter und intensiver vorbereiten können.

Das bedeutet, dass Unterricht, der einstündig erteilt werden soll, nur noch epochal in einem Halbjahr erteilt wird. Unterricht mit drei Wochenstunden wird in der Regel in einem Halbjahr vierstündig und im

anderen zweistündig erteilt. Hatten Klassen bisher 30 Stunden Unterricht, so haben sie in Zukunft 17 Blöcke à 80 Minuten (15 Blöcke Unterricht und 2 für Betreuung), bei 34 alten Unterrichtsstunden ergeben sich 19 Blöcke. Der Stundenplan enthält maximal 21 Blöcke. Dabei ist der erste Block am Montag nicht mitgezählt.

Daraus ergibt sich folgendes Stundenraster:

Block 1	07:40 - 08.20 (Block 1 = 40 Min.)
<i>Pause</i>	<i>08:20 - 08.25</i>
Block 2	08.25 - 09.45
<i>Pause</i>	<i>09:45 - 10.05</i>
Block 3	10.05 - 11.25
<i>Pause</i>	<i>11.25 - 11.45</i>
Block 4	11.45 - 13:05
<i>Pause</i>	<i>13.05 - 13.35</i>
Block 5	13:35 - 14:55

Aus organisatorischen Gründen haben wir Block 1 mit 40 Minuten angesetzt. Im Block 1 sollen zur Hälfte Betreuungsstunden zur anderen Hälfte entweder ein Langfach oder, falls nicht anders möglich, Ein-Stunden- oder Drei-Stunden-Fächer liegen.



Informationen zur Kommunikation zwischen Erziehungsberechtigten / Schüler/-innen und Schule

Die folgenden Beschreibungen fassen die Vorkehrungen der Waldschule Schwanewede für die regelmäßige Kommunikation zwischen der Schule und den Familien bzw. Erziehungsberechtigten ebenso zusammen, wie die Regelungen für die gegenseitige Kontaktaufnahme bei Bedarf. Wir bitten Sie um Verständnis, dass es in einem so großen System wie der Waldschule erforderlich ist, dass die hier beschriebenen Wege auch eingehalten werden.

1. regelmäßige Informations- bzw. Gemeinschaftsveranstaltungen für Schülerinnen/Schüler und/oder Erziehungsberechtigte

- am ersten Schultag nach den Sommerferien: Einschulungsfeier
- vor den Sommerferien: Entlassungsfeiern Sek I und Sek II
- vor den Sommerferien: Abiturball (Organisation durch 13. Jahrgang) und Abschlussball (Organisation durch Zweigleiter, Lehrkräfte und Eltern)
- jeweils im Juni: Informationsveranstaltungen für Eltern und Schüler der 4. Klassen der Grundschulen
- jeweils im Juni: Schulführungen für Eltern und Schüler der 4. Klassen der Grundschulen
- erster Schultag nach den Sommerferien ab 08.30 Uhr: Einschulungsfeiern für den 5. Jahrgang
- Beginn des Kalenderjahres: Informationsveranstaltung für die 9. Klassen zur Einführungsphase und zur Struktur der Sek. II
- jeweils im Februar: Informationsveranstaltung für die 10./11. Klassen über die Qualifikationsphase (Profile, Kurswahlen)
- jeweils im Februar: Elternsprechtage
- jeweils im Dezember: Schülersprechtage
- diverse Aufführungen, Präsentationen und Ausstellungen nach Ankündigung

2. Kommunikationswege bei Bedarf oder bei etwaigen Beschwerden

- Alle Lehrkräfte und das nicht-unterrichtende Personal sind über das Sekretariat der Schule (Telefon 04209 75-0), über eine Mitteilung im Schuljahresplaner der Schülerinnen und Schüler oder über ihre schulische E-Mail-Adresse (Vorname.Nachname@waldschule-schwanewede.net) erreichbar. Die Schule kann aus Gründen des Datenschutzes keine Telefonnummern von Lehrkräften weitergeben.
- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule einen Schuljahresplaner, den sie verbindlich führen müssen. In den Wochenblättern (Kalenderteil) und auf den dafür vorgesehenen Seiten ist Platz für kurze Mitteilungen der Erziehungsberechtigten an Lehrkräfte bzw. der Lehrkräfte an die Erziehungsberechtigten.
- Bitte sprechen Sie grundsätzlich die jeweils zuständige bzw. betroffene Person, also meist die Fach- oder Klassenlehrkräfte an. Bei Beschwerden bitten Sie zunächst die Person um ein Gespräch, mit deren Handeln sie nicht einverstanden sind.
- Ist auf dem Wege keine Lösung bzw. Einigung zu erzielen, so wenden Sie sich an die Klassenlehrkraft oder den Tutor/die Tutorin.
- Wenn Ihrem Anliegen immer noch nicht Rechnung getragen werden kann, oder das Problem immer noch nicht ausgeräumt ist, wenden Sie sich an die Zweigleitung, danach an den Schulleiter bzw. die Stellvertreterin.
- Klassenleitung, Tutor, Tutorin haben das Recht, im Bedarfsfall eine kurze schriftliche Darstellung zu erbitten.
- Zweigleitung und Schulleiter/Stellvertreterin benötigen grundsätzlich eine kurze schriftliche Darstellung.
- Alle Mitarbeiter/-innen der Schule bemühen sich, etwaigen Anliegen, Wünschen oder Beschwerden zügig nachzugehen, haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass wir uns in der Regel nicht unmittelbar um Ihre Anliegen kümmern können.
- Wünschen Sie ein Gespräch, ist eine vorherige Terminvereinbarung über das Sekretariat dringend zu empfehlen. Wenn Sie ohne vorherige Anmeldung mit einem Gesprächswunsch in die Schule kommen, besteht in der Mehrzahl der Fälle die Gefahr, dass Ihre gewünschten Gesprächspartner in ihren Stundenplan und den Terminplan der Schule eingebunden und daher unabhkömmlich sind.



Informationen für Eltern und Schüler/-innen über das unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebot der Waldschule Schwanewede (Auszug aus dem Beschluss der Gesamtkonferenzen vom 13.03. und 09.10.2000)

I. GRUNDSÄTZE

Die Waldschule Schwanewede erfüllt den Bildungsauftrag des Schulgesetzes und ihre eigenen in 10 Punkten formulierten Bildungs- und Erziehungsschwerpunkte (siehe oben) im Rahmen ihres unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angebots.

Das "**unterrichtliche**" Angebot entspricht dem sogenannten "Pflichtunterricht". Dieser Teil des Angebots sichert die schulische Qualifikation der Schülerinnen und Schüler, die durch mündliche und schriftliche Lernkontrollen nachgewiesen werden muss.

Das "**außerunterrichtliche**" Angebot muss nicht für Abschlüsse qualifizieren und daher können die hier erbrachten Leistungen in besonderem Maße Erfolgs- und Gemeinschaftserlebnisse vermitteln. Auch werden Vorlieben und besonderen Begabungen in einer Vielzahl von Bereichen entdeckt und gefördert. Hier arbeiten

Kinder aus unterschiedlichen Schulzweigen gemeinsam an Themen, die sie interessieren. Dieses Angebot unterstützt daher besonders die Arbeit im sogenannten "integrierten" Unterricht. Manche Aktivitäten bieten Zusatzqualifikationen, die im Abschlusszeugnis bescheinigt werden

Kollegium, Eltern- und Schülervertretung sind davon überzeugt, dass beide Angebotsbereiche für die ganzheitliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler unserer Schule wichtig sind.

Die Gesamtkonferenz hat sich daher entschlossen folgende Bedingungen müssen sicher zu stellen:

1. Die für die schulische Qualifikation notwendigen unterrichtlichen Aktivitäten dürfen durch außerunterrichtliche Veranstaltungen nicht zum Nachteil unserer Schülerinnen und Schüler in Umfang und Qualität beeinträchtigt werden.
2. Außerunterrichtliche Aktivitäten müssen zum Vorteil unserer Schülerinnen und Schüler grundsätzlich ermöglicht und **von allen an der Schule Beteiligten unterstützt und gefördert werden.**

Konflikte zwischen beiden Angebotsbereichen der Schule sollen durch ständige Kompromissbereitschaft und Rücksichtnahme vermieden werden können. Das gilt besonders für solche außerunterrichtlichen Aktivitäten, die sich auf Unterrichtsveranstaltungen auswirken. Dafür gelten folgende Grundsätze:

- Die Aktivitäten sind Teil des schulischen **Jahresprogramms**. Dieses wird von der Gesamtkonferenz grundsätzlich beschlossen. Termine werden möglichst weit im Voraus abgesprochen und bekannt gegeben.
- Möglichst viele der Aktivitäten werden in **drei** entsprechend ausgewiesenen **Zeiten** im Laufe des Schuljahres gebündelt (im Herbst, zum Halbjahreswechsel und im Frühjahr). Das heißt vor allem, dass sich am Angebot interessierte Schülerinnen und Schüler in jedem Jahr einerseits zwischen den parallelen Angeboten entscheiden müssen, andererseits aber auch das Recht haben, sich Jahr für Jahr anders zu entscheiden.
- Die **Zeit der musischen Woche** wird so frühzeitig ausgewiesen, dass eine rechtzeitige Buchung der Unterkunft möglich ist.
- Im Einzelfall und bei Dringlichkeit können **Veränderungen** von der Schulleitung genehmigt werden. Langfristige Änderungen und/oder Ergänzungen des Programms können nur durch die Gesamtkonferenz beschlossen werden.

Sofern nicht genau bestimmt, legt die Gesamtkonferenz jährlich fest, in welchen Wochen welche Veranstaltungen durchgeführt werden. Dabei berücksichtigt sie vor allem Terminsetzungen durch Abschlussprüfungen in den Klassen 9 und 10 und das Abitur. Dabei kann es so sein, dass einzelne Veranstaltungen nicht im bevorzugten Block durchgeführt werden können. Grundsätzlich soll jedoch eine weitgehende Bündelung angestrebt werden. **Das Angebot insgesamt richtet sich nach den Möglichkeiten der Schule.** Es kann vorkommen, dass in einem bestimmten Jahr von den weiter hinten genannten Angeboten nicht alle auch stattfinden können.

Teilnahmebedingungen

1. **Unterrichtsveranstaltungen außer Haus** sind dem Klassenunterricht gleichgestellt. Es gilt die allgemeine Schulpflicht.
2. Die Teilnahme an **Schulfahrten** (auch Tagesfahrten und Studienfahrten) ist per Erlass geregelt, d.h. die Teilnahme ist, auch bei Entstehung von Kosten, grundsätzlich gewünscht. **Der Schulförderverein kann bei finanziellen Härten auf formlosen Antrag bei der Klassenlehrkraft eine Unterstützung gewähren.** Bei begründeter Nichtteilnahme muss Ersatzunterricht besucht werden.

3. Die Teilnahme an **Projekt-** und **Austauschfahrten** ist grundsätzlich freiwillig.

Es dürfen nur **Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die ihre Eignung durch positives Verhalten in der Schulgemeinschaft nachgewiesen haben.** Die Entscheidung hierüber fällen die Zweigleiter in Absprache mit den Klassenlehrkräften.

Wer an Fahrten teilnehmen will, die in normalen Unterrichtswochen stattfinden, muss sich **vorher von der Klassenlehrkraft bzw. dem Tutor/der Tutorin beraten lassen.** Die Entscheidung über die Teilnahme haben letztlich die Erziehungsberechtigten.

4. Finden **Studienfahrten** und **musische Woche** parallel statt, so gilt die musische Woche für Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereiches II als alternative Wahlmöglichkeit.
5. Die Teilnahme an **wahlfreien Angeboten (Arbeitsgemeinschaften)** ist freiwillig. Die Anmeldung verpflichtet jedoch zur Teilnahme für mindestens ein halbes Schuljahr. Die Teilnahme an **Wettkämpfen** oder **Auftritten** der AG bei Veranstaltungen ist dann ebenfalls verbindlich. Ausnahmen können nur von dem Leiter/der Leiterin der AG genehmigt werden.
Wenn **Unterricht betroffen** ist, müssen die Teilnehmerinnen/Teilnehmer rechtzeitig vorher ihre Lehrkräfte informieren. Dies gilt besonders bei geplanten Klassenarbeiten.
Wer während der Laufzeit aus einer AG ausscheidet, ist für die Dauer der Laufzeit von der Teilnahme an anderen AGs ausgeschlossen.
6. Die Teilnahme am dreiwöchigen **Betriebspraktikum** ist für die betroffenen Jahrgänge laut Erlass verbindlicher Teil der schulischen Ausbildung.
7. **Projekttag/-wochen** sind wie **Ballspielturniere** und **Bundesjugendspiele** verbindliche Unterrichtsveranstaltungen für alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Jahrgänge. Bei Spielturnieren gilt die Anwesenheitspflicht auch für Nichtaktive.
8. Die Teilnahme an Feiern (**Bußtag/Weihnachten/Entlassung**) - sowie an **besinnlichen Stunden/Weihnachtschor** in der Vorweihnachtszeit - ist freiwillig.
9. Die Teilnahme an **Schulfesten, Basaren, etc.**, ist unbedingt wünschenswert, bleibt für Lerngruppen aber grundsätzlich freiwillig.

Programm für das Schuljahr 2009/2010

Mit diesem Abschnitt unseres Informationsheftes halten Sie die Programmübersicht der Waldschule in der Hand. In ihr finden Sie längerfristig geplante Angebote der Schule, aus denen Sie und Ihre Kinder das Passende für sich auswählen können.

Wir bemühen uns, die Zusammenstellung möglichst vollständig vorzulegen, dennoch fehlen solche Aktivitäten, die jetzt noch nicht absehbar sind. Klassenfahrten sind nicht mit aufgeführt, sie werden in der Regel so geplant, dass die Klassen und Eltern frühzeitig einbezogen werden. Wir werden weiterhin versuchen, die Übersicht von Jahr zu Jahr zu verbessern und hoffen, dass



Ihnen mit dieser Übersicht schon ein wenig gedient ist.

Alle Angaben müssen wir unter grundsätzlichem Vorbehalt machen. Aus Gründen z.B. der Lehrerversorgung oder mangelnder Teilnehmerzahl können Angebote entfallen oder hinzukommen. Auch soll den Lerngruppen und ihren Lehrkräften grundsätzlich die Möglichkeit spontaner Planungen erhalten bleiben.

Wir bemühen uns, die Kosten niedrig zu halten und gleichzeitig ein möglichst attraktives Angebot im Sinne unserer schulischen Schwerpunkte zu gewährleisten. Die Angebote im offenen Ganztagsbetrieb sind grundsätzlich kostenfrei, es sei denn es entstehen Kosten für Material und/oder Fahrten. Mit der Anmeldung verpflichtet man sich für die Teilnahme für mindestens ein Schulhalbjahr.

Die Teilnahme an Fahrten kann grundsätzlich finanziell gefördert werden. Einen entsprechenden Antrag richten Sie bitte über die zuständige Lehrkraft an den **Förderverein**.

Viel Spaß bei der Auswahl!

1) Schulform- und jahrgangsübergreifende Angebote

a) Erfahrungsfeld Europa

- i) Projektfahrt England; **nur** 9. Jahrgang / alle Zweige; begrenzte Teilnehmerzahl (71 Maximum); Begleiter/-innen: Radtke / Wedemeyer / N.N.; Kosten je Schüler/-in: 320 € + Taschengeld??; Zeitpunkt 29.05. bis 04.06. 2010
- ii) unter Vorbehalt: Norwegenprojekt (Lillehammer); nur 12. Jahrgang; Ende Januar 2010; ca. € 250,--; Begleiter Frau Stindt / N.N.
- iii) **unter Vorbehalt und falls organisatorisch möglich:** Cambridge First Certificate Englisch, Jahrgänge 10/Q1, Juni 10, außerschulische Prüfung, 160,00 €
- iv) Betriebspraktikum im Ausland (siehe Europa-AG)
HS/RS/GY 10; Auslandspraktikum SCO; 06.11. - 14.11.09; Edinburgh; ca. 240 €
HS/RS/GY 10; Auslandspraktikum NL; 16.04.-24.04.10; St. Michielsgestel; ca. 60 €
- v) Schülerfirma
Fortbildung für die Mitarbeiter/-innen; vor den Herbstferien; Ort noch unbekannt; Kosten je Person max. € 20,--

2) Fächerbezogene Materialkosten

- a) Werken: 6. Jahrgang € 4,-- je Halbjahr; 7. - 10. Jahrgang € 8,-- je Halbjahr
- b) Technik: 7. Jahrgang € 4,-- je Halbjahr; 8. - 10. Jahrgang: € 8,-- je Halbjahr
- c) Hauswirtschaft: € 1,-- je Doppelstunde
- d) Textiles Gestalten: 6. Jahrgang: € 2,50 je Halbjahr; 7. und 8. Jahrgang € 4,-- je Halbjahr; 9. und 10. Jahrgang € 8,-- je Halbjahr
- e) Kunst: 5. und 6. Jahrgang € 2,-- je Schuljahr; 7. und 8. Jahrgang € 5,-- je Schuljahr; 9. und 10. Jahrgang € 8,-- je Schuljahr; Sekundarbereich II € 10,-- je Semester (Halbjahr)

Arbeitsgemeinschaften

an der KGS Waldschule Schwanewede

Programm für das Schuljahr 2009/2010, 1. & 2. Halbjahr

Allgemeines zu den Arbeitsgemeinschaften:

Die Veranstaltungen liegen, wenn nicht anders angegeben, in der Zeit zwischen 13.35 und 14.55 Uhr (Block 5). Bitte achtet auf mögliche Änderungen an den dafür vorgesehenen Aushängen in der Aula. Die Anmeldungen sind direkt bei euren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern in den ersten beiden Projekttagen abzugeben. Anmeldeschluss ist Montag, 10.08.2009! Die Arbeitsgemeinschaften beginnen dann in der darauf folgenden Woche, also ab Montag, 17.08.2009.

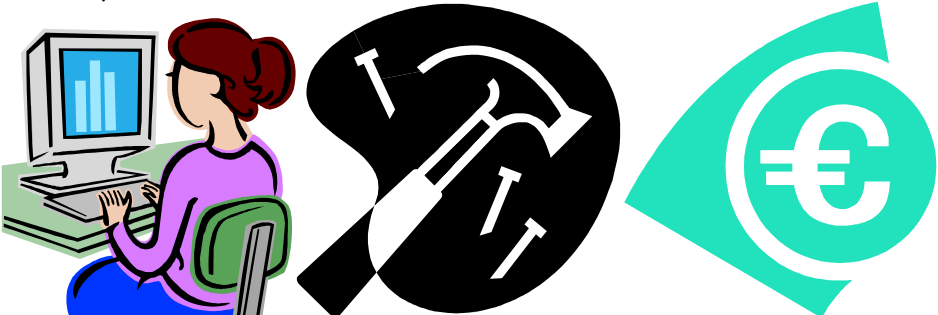
Schülerinnen und Schüler, die ihre Arbeitsgemeinschaft aus dem 1. Halbjahr weiterführen wollen (was normalerweise auch so sein sollte), müssen sich nicht noch einmal extra für das 2. Halbjahr anmelden.

Besondere Hinweise:

Bitte beachtet, dass es in einigen Arbeitsgemeinschaften zu einem Losverfahren um die freien Plätze kommen kann. **Ein Anspruch auf Teilnahme besteht daher nicht!**

Dr. Martin Baschta (BA)

Angebote durch Lehrkräfte


1	<p>Schülerfirma (ab Klasse 9, nur für Schülerinnen und Schüler aus dem Arbeitslehre-Unterricht der Hauptschule bzw. Realschule)</p>  <ul style="list-style-type: none">• mit anderen zusammen arbeiten• Geschäftsidee(n) finden• Arbeitsabläufe planen und organisieren• Firma oder Firmen gründen• Produkte produzieren und Dienstleistungen erbringen• Kunden beraten• Produkte verkaufen• Geld zählen• Buchungen durchführen <p>Hast du zu all dem Lust? Dann mach doch mit!</p>	Herr Kijewski, Herr Reichel, Frau Tuckermann
---	--	--

	<p>Wochentag: Donnerstag (zusätzlich 2 Stunden im Wahlpflichtkurs in der Hauptschule bzw. Realschule) Raum: 106/107</p>	
2	<p>Bigband</p> <p>Die „Bonsai Big Band“ probt immer montags von 15.00 bis 16.30 Uhr. Neuzugänge, vor allem in den Bereichen Saxophon, Trompete und Posaune, sind herzlich willkommen! Dafür sind Vorkenntnisse oder die Absicht, eines dieser Instrumente zu erlernen, durchaus wünschenswert.</p> <p>Termin: Montag (15.00 - 16.30 Uhr!) Raum: K 6 (Kulturzentrum)</p>	Herr Langhammer
3	<p>Jugend forscht (ab Klasse 6, maximal 25 Teilnehmer)</p> <p>Diese Arbeitsgemeinschaft wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler mit Interesse an Themen aus der Biologie, Chemie und Physik. Ziel ist es, verschiedene naturwissenschaftliche Projekte (unter Anleitung) zu bearbeiten. Die besten Gruppen erhalten die Gelegenheit, am jährlich stattfindenden Wettbewerb „Jugend forscht“ teilzunehmen.</p> <p>Wochentag: Dienstag Raum: 69/71</p>	Herr Dr. Schmeyers
4	<p>Schulchor</p> <p>In dieser Arbeitsgemeinschaft singen wir insbesondere Stücke aus Rock und Pop. Neben der Freude am Singen sind darüber hinaus alle Schülerinnen und Schüler herzlich willkommen, die Lust dazu haben, gemeinsam mit der Theater-AG ein Musical-Projekt zu erarbeiten.</p> <p>Wochentag: Dienstag Raum: K 6 (Kulturzentrum)</p>	Frau Scherenberger
5	<p>Schülerzeitung (ab Klasse 6, maximal 20 Teilnehmer)</p> <p>„My Generation“ heißt die Schülerzeitung der Waldschule, eine Zeitung, die von Schülern für Schüler gemacht wird. In der Regel erscheinen drei gedruckte Exemplare pro Jahr, weitere aktuelle Texte werden auf der Homepage der Waldschule veröffentlicht. Neben Themen, die sich mit allem, was zur Schule dazu gehört, befassen, können grundsätzlich alle Themen bearbeitet werden, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft interessieren. So gibt es Hefte mit Themenschwerpunkten, aber auch ganz bunt gemischte Ausgaben. Jüngere Schülerinnen und Schüler sollten schon geringe Vorkenntnisse im Umgang mit dem PC mitbringen. Sehr willkommen in der Arbeitsgemeinschaft sind aber auch ältere Schülerinnen und Schüler mit guten PC-Kenntnissen, die Lust haben, sich damit zu beschäftigen, wie man das Layout einer Zeitung gestaltet, wie man Anzeigenkunden wirbt, wie man den Druck der Zeitung organisiert usw.</p> <p>Wochentag: Dienstag Raum: 226</p>	Frau Busch
6	<p>Theater/ Darstellendes Spiel (Sekundarstufe I)</p>	Frau Chopin, Frau Meiners

	<p>Wir proben ein neues Stück ein! Wer aktiv dabei sein und mitentscheiden möchte, sollte folgende Bedingungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Teilnahme an den Arbeitsgemeinschafts-Stunden • Einfügen in ein Team • Bereitschaft zum Auswendiglernen • verstärkter Einsatz vor den Aufführungen <p>Wochentag: Dienstag Raum: Bühne OS-Aula</p>	
7	<p>Kanu/ Kajak (ab Klasse 6)</p> <p>In der kalten Jahreszeit üben wir in der Schwimmhalle die Grundtechniken des Kajak-Sports und trainieren mit Spielformen im Wasser unsere Geschicklichkeit und Ausdauer. Sobald es warm wird, verlegen wir unsere Aktivitäten auf den Hollersee in der Nähe von Neuenkirchen bzw. auf die Flüsse in der näheren Umgebung (z.B. Hamme, Wümme usw.).</p> <p>Bitte beachten: An diesen Tagen kommen wir erst zwischen 16.00 und 17.00 Uhr zur Schule zurück!</p> <p>Wochentag: Dienstag Raum: Schwimmhalle/ Hollersee/ Hamme/ Wümme</p>	Herr Heine, Herr Kasper
8	<p>Multimedia</p> <p>In dieser Arbeitsgemeinschaft erlernt ihr den Umgang mit Musik- und Produktionsprogrammen, wie beispielsweise Cubase oder Wavelab. Ziel ist es, mehrere eigene Songs zu komponieren, professionell aufzunehmen und abzumischen. Am Ende des Schuljahres soll dann ein fertiges Produkt vorliegen.</p> <p>Dazu ist es notwendig, dass ihr</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Instrument spielen oder singen könnt • Interesse an computertechnischen Prozessen habt • erlernen wollt, wie man Songs komponiert und produziert <p>Wochentag: Dienstag Raum: 225</p>	Herr Heid
9	<p>Nichtschwimmer (findet nur im 1. Halbjahr statt)</p> <p>An dieser Arbeitsgemeinschaft können alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die gar nicht schwimmen können oder noch kein Freischwimmabzeichen haben. Ihr erlernt dazu die notwendigen Schwimmtechniken, Tauchtechniken und Sprungtechniken.</p> <p>Wochentag: Montag Raum: Schwimmhalle</p>	Frau Bliss
10	<p>Jugend trainiert für Olympia – Schwimmen (kann nicht gewählt werden, Schwimmerinnen und Schwimmer werden vorab gesichtet; findet nur im 2. Halbjahr statt)</p> <p>An dieser Arbeitsgemeinschaft können alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen,</p>	Frau Braukmann

	<p>die bereits im Verein schwimmen bzw. schon sehr gut schwimmen können und Lust dazu haben, am Wettkampf „Jugend trainiert für Olympia“ teilzunehmen.</p> <p>Wochentag: Montag Raum: Schwimmhalle</p>	
11	<p>Russisch</p> <p>Wer möchte mit Spiel und Spaß</p> <ul style="list-style-type: none"> • russisch sprechen, • russisch lesen, • russisch schreiben, • auf russisch singen, • russische Gerichte kochen • oder vielleicht auch ein kleines Theaterstück auf Russisch einüben? <p>Falls ja, dann bist du in dieser Arbeitsgemeinschaft richtig aufgehoben. Sprachkenntnisse sind nicht erforderlich.</p> <p>Wochentag: Mittwoch Raum: 20</p>	Frau Becker
12	<p>Auslandspraktikum (ab Klasse 10)</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler der 10. und 11. Klassen besteht die Möglichkeit, ein Betriebspraktikum in den Niederlanden und Schottland zu absolvieren. Dabei handelt es sich um einen Austausch mit jeweils einer Schule aus diesen Ländern, denn alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden eine Partnerin oder einen Partner aus dem jeweiligen Land erhalten, die dann auch zum Gegenbesuch nach Schwanewede kommen. Für die Unterkunft entstehen dabei keine Kosten, da man im Ausland für eine Woche in der Gastfamilie lebt und die Partnerin bzw. der Partner die Zeit in Schwanewede dann im Gegenzug in der deutschen Familie verbringt. Ganz ohne Kosten ist die Teilnahme an diesem Austausch, bei dem jeweils vier Tage in einem Berufsfeld nach Wahl ein Praktikum durchgeführt wird, aber nicht möglich. Für die Flugkosten nach Schottland müssen je nach Preisgefüge bis zu € 200,- einkalkuliert werden. Die Fahrtkosten in die Niederlande liegen dagegen bei ca. € 60,-. Dazu kommt natürlich noch das Taschengeld.</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung des Austauschs • Beschäftigung mit dem jeweiligen Land und der entsprechenden Region bzw. Stadt, in der sich die Partnerschule befindet • Sprachkurs (Niederländisch) • Kontaktaufnahme und Kontaktpflege mit der Austauschpartnerin bzw. -partner per Email • Planung der Besuchswoche in Schwanewede • Nachbereitungsphase (Berichte, Fotos, Homepage) <p>Wochentag: Mittwoch Raum: 226</p>	Herr Kloppenburg

13	<p>Theater/ Darstellendes Spiel (Sekundarstufe II)</p> <p>Die Oberstufen-Theater-AG formiert sich neu und sucht ... euch! Alle Schüler ab Klasse 9, die sich für Theater interessieren und Lust haben, sich als Schauspieler kennen zu lernen, kreativ zu sein und dabei jede Menge Spaß zu haben, sind herzlich willkommen, sich uns anzuschließen. Im Schuljahr 2009/2010 wollen wir ein neues, kleineres Stück oder eine Reihe von Szenen erarbeiten und zur Aufführung bringen. Dabei werden eure Wünsche und Ideen genauso berücksichtigt wie eure Persönlichkeit und eure Fähigkeiten. Es gibt unendlich viele Rollen, die auf euch warten. Darum zögert nicht, sondern versucht es - wir freuen uns auf euch!</p> <p>Wochentag: Die Termine werden flexibel gestaltet! Raum: Diskoraum</p>	Frau Katenkamp-Rihm, Frau Metschulat
14	<p>Jugend trainiert für Olympia - Basketball (kann nicht gewählt werden, Spielerinnen und Spieler werden vorab gesichtet; findet nur im 1. Halbjahr statt)</p> <p>Diese Arbeitsgemeinschaft richtet sich an interessierte Schülerinnen und Schüler, die bereit sind, einmal wöchentlich an einem speziellen Basketballtraining teilzunehmen, das auf den jährlich stattfindenden Wettkampf „Jugend trainiert für Olympia“ ausgerichtet ist.</p> <p>Wochentag: Dienstag Raum: Waldsporthalle</p>	Herr Jacob
15	<p>Fit am Ball (nur Klasse 5, 6 und 7)</p> <p>Diese Arbeitsgemeinschaft richtet sich an interessierte Schülerinnen und Schüler des 5., 6. und 7. Jahrgangs, die sich einerseits gerne mehr bewegen (vor allem beim und durch das Fußballspielen) und andererseits mehr über das Thema „gesunde Ernährung“ erfahren möchten.</p> <p>Wochentag: Dienstag Raum: Waldsporthalle</p>	Herr Reichel, Frau Niklas, Thore Brau, Maik Henke
16	<p>Golf (nur Klasse 5, 6 und 7)</p> <p>Das Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft besteht darin, Schülerinnen und Schülern den Golfsport näher zu bringen. Die Inhalte lassen sich mit folgenden Stichworten skizzieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwärmspiele • golfspezifisches Beweglichkeitstraining • Regelkunde • Verhalten auf dem Platz • Fragen der „Etikette“ • kombinierte Spielformen zu den einzelnen Golftechniken <p>Diese Arbeitsgemeinschaft wird in Kooperation mit dem Golf-Club Bremer Schweiz durchgeführt und läuft über beide Halbjahre. Im ersten Halbjahr findet der Unterricht von September bis Oktober 2009, im zweiten Halbjahr von April bis Juni 2010 statt. Nach erfolgreichem Abschluss erhaltet ihr das</p>	Herr Heldt

	<p>Kinder-Golfabzeichen!</p> <p>Bitte beachten: Es entstehen keine Kosten, dafür fahren aber auch keine Busse!</p> <p>Wochentag: Dienstag Raum: Golfplatz Golf-Club Bremer Schweiz</p>	
17	<p>Jugend trainiert für Olympia - Fußball (kann nicht gewählt werden, Spielerinnen und Spieler werden vorab gesichtet)</p> <p>Diese Arbeitsgemeinschaft richtet sich an interessierte Schülerinnen und Schüler, die bereit sind, einmal wöchentlich an einem speziellen Fußballtraining teilzunehmen, das auf den jährlich stattfindenden Wettkampf „Jugend trainiert für Olympia“ ausgerichtet ist.</p> <p>Wochentag: Dienstag Raum: Waldsporthalle/ Waldstadion</p>	Herr Dr. Baschta, Herr Radig
18	<p>Spanisch</p>  <p><i>....ésa es una de las cosas que podemos hacer..."</i></p> <p>Kommt dir das „spanisch“ vor? Dann solltest du diese Arbeitsgemeinschaft besuchen! Hier kannst du nämlich die Grundlagen der spanischen Sprache und Kultur erwerben.</p> <p>Wochentag: Mittwoch Raum: 21</p>	Frau Ndifi
19	<p>Kunst/ Plastisches Gestalten (ab Klasse 7)</p> <p>Diese Arbeitsgemeinschaft richtet sich an alle, die Spaß am Plastischen Gestalten haben. Wir wollen versuchen, eine menschliche Figur aus Ton zu formen. Interesse? Dann meldet euch an!</p> <p>Wochentag: Montag Raum: K 3 (Kulturzentrum)</p>	Frau Holzenkämpfer
20	<p>SaW-Lehrer (nur ab Klasse 10)</p> <p>Hast du im Fach Deutsch, in einer Fremdsprache oder in Mathematik die Noten „sehr gut“ oder „gut“? Hättest du auch Lust dazu, jüngeren Schülerinnen und Schülern etwas beizubringen? Dann ist die Schülerhilfe der Waldschule genau die richtige Arbeitsgemeinschaft für dich! Wir werden dich an zwei Einführungsnachmittagen auf deine neue Aufgabe vorbereiten. Anschließend</p>	Frau Lauterbach

	<p>führst du einmal pro Woche Nachhilfeunterricht in der Schule durch. Dabei unterrichtest du in der Regel drei Schülerinnen und Schüler und erhältst dafür € 9,-.</p> <p>Wochentag: Die Termine werden flexibel gestaltet. Bitte Aushänge beachten! Raum: Auch hier bitte die Aushänge beachten!</p>	
21	<p>Mathematik (nur Klasse 6, 7 und 8)</p> <p>Wir treffen uns einmal pro Woche, um in lockerer Runde zu knobeln und für verschiedene Mathematik-Wettbewerbe zu trainieren. In diesem Schuljahr werden wir uns hauptsächlich mit dem Thema „Gleichungen und ihre Anwendung zur Lösung von Aufgaben aus verschiedenen Mathematikbereichen“ beschäftigen. Darüber hinaus werden wir einschlägige Mathematik-Programme, wie z.B. Excel und Geogebra, kennen und nutzen lernen.</p> <p>Wochentag: Dienstag Raum: 21</p>	Herr Weißblatt
22	<p>Am Ball bleiben – Fit durch Spielen (ab Klasse 7)</p> <p>Wir wollen spielen, spielen, spielen... und zwar mit dem Ball. In dieser Arbeitsgemeinschaft geht es darum, viele verschiedene Ballspiele auszuprobieren, z.B. Fußball, Basketball, Volleyball, Handball, Unihockey usw. und/oder zu verändern. Vielleicht erfinden wir ja sogar ein ganz neues Ballspiel?! Wenn du auch zu den „Ballverrückten“ gehörst, dann bist du hier genau richtig!</p> <p>Wochentag: Donnerstag Raum: Waldsporthalle</p>	Herr Radig
23	<p>Klimataggruppe</p> <p>"Der erste Klimatag im Jahre 2007 war ein großer Erfolg. 1600 SchülerInnen unserer Schule haben sich mit den Ursachen und Folgen des globalen Klimawandels beschäftigt. Der nächste Klimatag wird am 17.09.2009 stattfinden. Die Arbeitsgemeinschaft beschäftigt sich mit der Vor- und Nachbereitung des Klimatags, stellt aber auch darüber hinaus Überlegungen an, wie unsere Schule noch umwelt- und klimafreundlicher werden kann."</p> <p>Raum: steht noch nicht fest</p>	Frau Jargon, Frau Hansonis, Herr Voß, Frau S. Becker

Angebote in Kooperation mit außerschulischen Partnern

24	<p>Mofaführerschein (ab 15 Jahre, maximal 20 Teilnehmer)</p> <p>Der Kurs wird an 10 Terminen (plus Prüfung beim TÜV) stattfinden. Die anfallenden Kosten für die Prüfungsgebühr belaufen sich auf € 11,20.</p> <p>Wochentag: Donnerstag Raum: Sozialkunderaum</p>	Herr Hoinkiss
----	--	---------------

25	<p>Polnisch</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die Lust dazu haben, polnisch Lesen, Sprechen und Schreiben zu lernen sowie Kontakte zu polnischen Jugendlichen zu knüpfen, sind in dieser Arbeitsgemeinschaft herzlich willkommen! Es wird euch bestimmt viel Freude bereiten, die als schwierig geltende Sprache so ganz „nebenbei“ zu erlernen.</p> <p>Wochentag: Mittwoch Raum: 18</p>	Frau Metschke
26	<p>Jugend trainiert für Olympia - Judo (kann nicht gewählt werden, Athletinnen und Athleten werden vorab gesichtet)</p> <p>Diese Arbeitsgemeinschaft richtet sich an interessierte Schülerinnen und Schüler, die bereit sind, einmal wöchentlich an einem speziellen Judotraining teilzunehmen, das auf den jährlich stattfindenden Wettkampf „Jugend trainiert für Olympia“ ausgerichtet ist.</p> <p>Wochentag: Donnerstag Raum: Turnhalle</p>	Frau Kramber
27	<p>Jugend trainiert für Olympia - Handball (kann nicht gewählt werden, Spielerinnen und Spieler werden vorab gesichtet)</p> <p>Diese Arbeitsgemeinschaft richtet sich an interessierte Schülerinnen und Schüler, die bereit sind, einmal wöchentlich an einem speziellen Handballtraining teilzunehmen, das auf den jährlich stattfindenden Wettkampf „Jugend trainiert für Olympia“ ausgerichtet ist.</p> <p>Wochentag: Freitag Raum: Waldsporthalle</p>	Herr Schomann
28	<p>Tennis (maximal 12 Teilnehmer)</p> <p>Tennis spielen wie Steffi Graf oder Boris Becker? Hier lernst du es! Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, da sich diese Arbeitsgemeinschaft ausschließlich an Anfängerinnen und Anfänger richtet. Mitbringen müsst ihr allerdings € 50,-, die als Pfand für Tennisschuhe und Tennisschläger hinterlegt werden; ihr bekommt sie aber am Ende des Halbjahres zurück!</p> <p>Bitte beachten: Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, dafür fahren aber auch keine Busse!</p> <p>Wochentag: Dienstag Raum: Tennishalle</p>	Frau Holzfuß, Frau Weidemann
29	<p>Leichtathletik (nur Klasse 5 und 6)</p> <p>In dieser Arbeitsgemeinschaft sollen euch Spaß am Laufen, Springen und Werfen vermittelt werden. Wer Lust dazu hat,</p> <ul style="list-style-type: none"> • vielseitig Sport zu treiben, • seine körperliche Leistungsfähigkeit mit Spiel-, Übungs- und 	Herr Kastner

	<p>Trainingsformen, die auf eure Fähigkeiten und Interessen abgestimmt sind, zu verbessern,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Sportabzeichen zu erwerben, • möglicherweise am Wettkampf "Jugend trainiert für Olympia" oder anderen Schulmeisterschaften teilzunehmen, <p>der ist hier richtig!</p> <p>Wochentag: Donnerstag Raum: Waldsporthalle/ Waldstadion</p>	
30	<p>Patchwork/ Nähen (maximal 12 Teilnehmer)</p> <p>Patchwork ist das Verarbeiten von unterschiedlichen Stoffen, die zu fantasievollen Mustern zusammengesetzt werden. Das Nähen der Muster sieht kompliziert aus, ist aber mit Kenntnis der jeweiligen Technik problemlos möglich. Näherfahrungen werden nicht vorausgesetzt. Wir werden zunächst kleine Teile nähen, wie z.B. Kissenbezüge, Buchhüllen, kleine Bilder und Taschen.</p> <p>Bitte beachten: Stoffe müssen selbst mitgebracht werden (alte Jeans, Hemden, Blusen, Tischdecken, Bettwäsche usw.)!</p> <p>Wochentag: Dienstag Raum: 126</p>	Frau Hecht
31	<p>Einfach lecker kochen (maximal 16 Teilnehmer)</p> <p>In diesem Kurs werden wir zusammen einfache Gerichte in verschiedenen Varianten ausprobieren, die ihr zu Hause oder mit Freunden nachkochen könnt. Wir wollen dabei auch die Bedürfnisse von Vegetariern und Veganern berücksichtigen. Als Zutaten wollen wir möglichst regionale und ökologisch sinnvoll hergestellte Produkte verwenden.</p> <p>Bitte beachten: Pro Stunde muss ein Unkostenbeitrag von € 1,- für die Lebensmittel bezahlt werden!</p> <p>Wochentag: Donnerstag Raum: 115</p>	Frau Hinrichs
32	<p>Theater-Bühnenbau</p> <p>Bühnenbau beinhaltet die Herstellung von Requisiten für das neue Theaterstück, z.B. Käfige, Brunnen und skurrile Bäume. Zudem werden wir Tiere und Figuren aus Pappe herstellen, Kostüme nähen, die gesamte Kulisse zusammenbauen usw. Hier sind also eure Kreativität und euer Improvisationstalent gefragt!</p> <p>Wochentag: Dienstag Raum: 10/11</p>	Frau Krause
33	<p>Weiblich, sportlich gut drauf! (nur Schülerinnen Klasse 8, 9 und 10 der Haupt- und Realschule)</p> <p>Hättest du nicht Lust dazu, in einer Mädchen-Sportgruppe deinen eigenen Sportunterricht zu planen und durchzuführen? Beispielsweise endlich mal</p>	Frau Kramber

ohne Zwang Kämpfen, Spielen oder Tanzen? Dann bist du in dieser Arbeitsgemeinschaft genau richtig! Wir wollen gemeinsam verschiedene Sportangebote ausprobieren und dabei vor allem Spaß haben.

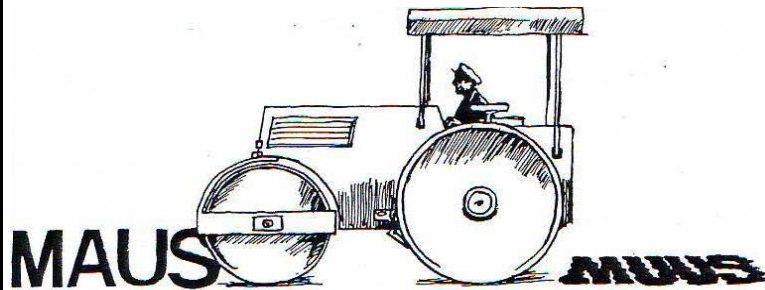
Wochentag: Dienstag

Raum: Turnhalle

Plattdeutsch/ Niederdeutsch - Platt hüdigendaags

Plattdeutsch, steht schon seit vielen Jahren auf der Liste der bedrohten Sprachen. Sie wird aber in unserer Region durchaus noch gesprochen; vielleicht ja sogar in deinem Verwandtenkreis? In dieser Arbeitsgemeinschaft erlernt ihr die Grundlagen der schönen alten plattdeutschen Sprache und leistet einen Beitrag, diese am Leben zu erhalten. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Als erweitertes Angebot für Fortgeschrittene könnten wir beispielsweise plattdeutsche Sketche und Theaterstücke einstudieren oder am plattdeutschen Lesewettbewerb teilnehmen. Fardig - Los!

34



Aus Maus ward Muus

Wochentag: Donnerstag

Raum: 20

Frau Mensing-
Kreutzfeldt

Konfirmandenunterricht

Der Konfirmandenunterricht wird von den Kirchengemeinden in organisatorischer Kooperation mit der Schule durchgeführt. **Er ist kein schulisches Angebot.** Eine Anmeldung über die Schule ist daher nicht nötig!

<p>Konfirmandenunterricht (ab Klasse 7)</p> <p>Im Konfirmandenunterricht kannst du neue Leute kennen lernen und viel über Gott, den christlichen Glauben und die Kirche erfahren. In den anderthalb Jahren bis zur Konfirmation werden wir auf Freizeiten fahren, spielen, singen, basteln, Gottesdienste besuchen bzw. selber gestalten und gemeinsam viel Neues entdecken. Wenn du in der siebten Klasse bist und mitmachen möchtest, dann melde dich schnell in deiner Kirchengemeinden an!</p> <p>Schwanewede:</p> <ul style="list-style-type: none">• dienstags, Block 5 (im zweiten Jahr vierzehntägig um 16.30 bis 18.00 Uhr)• mittwochs, Block 5 (im zweiten Jahr vierzehntägig um 16.30 bis 18.00 Uhr)• donnerstags, Block 5 (im zweiten Jahr vierzehntägig um 16.30 bis 18.00 Uhr)• donnerstags, 15.00 bis 16.30 Uhr (im zweiten Jahr vierzehntägig zur selben Zeit)• donnerstags, 16.30 bis 18.00 Uhr (im zweiten Jahr vierzehntägig zur selben Zeit) <p>Alle Gruppen finden im Gemeindehaus Schwanewede statt.</p> <p>Meyenburg:</p> <ul style="list-style-type: none">• dienstags, 15.00 bis 16.30 Uhr (im zweiten Jahr vierzehntägig von 16.30 bis 17.15 Uhr)• donnerstags, 15.00 bis 16.30 Uhr (im zweiten Jahr vierzehntägig von 16.30 bis 17.15 Uhr) <p>Alle Gruppen finden im Gemeindehaus in Meyenburg statt.</p> <p>Neuenkirchen:</p> <ul style="list-style-type: none">• montags, 1. Gruppe: 15.00 bis 15.45 Uhr; 2. Gruppe: 16.00 bis 16.45 Uhr• dienstags, 1. Gruppe: 15.00 bis 15.45 Uhr; 2. Gruppe: 16.00 bis 16.45 Uhr <p>Alle Gruppen finden im Gemeindehaus Neuenkirchen statt.</p> <p>(Ihr kommt automatisch in eine der Gruppen ab 16.00 Uhr, wenn ihr nachmittags Unterricht habt!)</p>	<p>Pastor Greving, Pastor Talke, Diakon Armbrust</p> <p>Pastor Otten</p> <p>Pastorin Tempel, Pastor Stemberg</p>
---	--

Schulordnung (gültig ab 11. April 2007);

ergänzte Fassung vom 19. März 2007



1. Grundsätze für den Umgang miteinander

Diese Schulordnung richtet sich an alle, die an der Waldschule Schwanewede lehren und lernen.

Für diese Gemeinschaft sollen folgende Ziele gelten:

- 1.1. Wir nehmen in der Schule aufeinander Rücksicht und achten uns gegenseitig.
- 1.2. Wir tolerieren andere Meinungen, andere Bräuche, ein anderes Aussehen, andere Überzeugungen.
- 1.3. Aus diesem Grund ist das Tragen von Abzeichen oder Kennzeichen an der Kleidung, die dem Toleranzgrundsatz entgegenstehen und/oder undemokratische oder politisch einseitige/extreme Überzeugungen zum Ausdruck bringen, in der Waldschule untersagt.
- 1.4. Wir verbreiten keine Fotos oder Dokumente, die gegen die guten Sitten oder die Grundsätze dieser Schulordnung verstoßen.
- 1.5. Treten Konflikte auf, lösen wir diese gewaltfrei, evtl. holen wir uns Hilfe bei den VertrauensschülerInnen, bei den BeratungslehrerInnen oder bei einer Person unseres Vertrauens. Hier gilt das ausgearbeitete Konzept zur Verhütung von Gewalt.
- 1.6. Wir sind höflich gegenüber allen Personen, die sich an der Waldschule aufhalten.
- 1.7. Die Schule ist für alle da. Jeder, jede soll dafür Sorge tragen, dass sie sauber und in gutem Zustand bleibt.
- 1.8. Wir kommen pünktlich zum Unterricht und bemühen uns jederzeit, die gestellten Aufgaben zu erfüllen.
- 1.9. Die Anweisungen der Lehrkräfte und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule werden befolgt.
- 1.10. Schülerinnen und Schüler, die Anweisungen bewusst und absichtlich nicht befolgen, wird nach Erörterung des Vorfalls mit der Klassenlehrkraft und deren Anhörung des Schülers/der Schülerin ein schriftlicher Verweis erteilt. Der Verweis wird von der zuständigen Leiterin/dem zuständigen Leiter des Zweiges unterzeichnet, den Erziehungsberechtigten bekannt gegeben und in die Akte des Schülers/der Schülerin aufgenommen. Er muss bei der Findung der Verhaltensnote berücksichtigt werden.

2. Regeln für den Ablauf des Schulalltags

2.1. Die Unterrichtszeiten im neuen Zeitkonzept sind wie folgt festgesetzt:

Block 1	07:40 - 08.20 (Block 1 = 40 Min.)
Pause	08:20 - 08.25
Block 2	08.25 - 09.45
Pause	09:45 - 10.05
Block 3	10.05 - 11.25
Pause	11.25 - 11.45
Block 4	11.45 - 13:05
Pause	13.05 - 13.35
Block 5	13:35 - 14:55

2.2. Ab 7.20 Uhr übernimmt die Schule die Aufsicht im Schulgebäude. Die Schüler und Schülerinnen halten sich in den Pausenhallen oder auf dem Schulhof auf.

2.3. Aufsichtspositionen sind in ihren Besonderheiten beschrieben. Die Schulhofgrenzen sind eindeutig definiert, so dass für alle SchülerInnen und LehrerInnen klar ist, wo sich die SEK-I-SchülerInnen aufhalten dürfen. Die Grenzen werden farblich gekennzeichnet.

- 2.4. Im Rahmen der Offenen Pause bleiben die Klassenräume unverschlossen. Der Klassenraum wird nur verschlossen, wenn eine Klasse ihren Raum für eine Stunde oder mehr verlässt. Die Schüler und Schülerinnen haben die Wahl, ob sie sich im Klassenraum, in der Pausenhalle, auf dem Schulhof oder auf den Gängen aufhalten.
- 2.5. Die Fachräume werden nach wie vor abgeschlossen. Auf den dazugehörenden Fluren ist dann der Aufenthalt nur direkt vor dem Fachunterricht erlaubt.
- 2.6. Diese Pausenregelung ist nur möglich, wenn alle Rücksicht aufeinander nehmen, d.h. zum Beispiel, dass Musik nur in Klassenraumlautstärke abgespielt werden darf, dass Schüler und Schülerinnen selbst auf ihren Klassenraum Acht geben, dass auch Schüler und Schülerinnen mal ihre Ruhebedürftigkeit anmelden dürfen, dass die Klassenräume regelmäßig gelüftet werden.
- 2.7. Besondere Rücksicht ist dann erforderlich, wenn Klassenarbeiten über die Pausen hinweg geschrieben werden.
- 2.8. Spiele, die Mitschüler und Mitschülerinnen belästigen oder gefährden oder den Unterricht stören sind nicht gestattet.
- 2.9. Handys sind während der Schulzeit ausgeschaltet. Die Erlaubnis zur Benutzung kann nur von Lehrern/Lehrerinnen erteilt werden und sollte absolute Ausnahme sein.
Bild- und Tondokumente von Mitschülern/-schülerinnen und an der Schule arbeitenden Personen dürfen ohne deren Erlaubnis nicht angefertigt und veröffentlicht werden.
- 2.10. Während der Unterrichtszeit und in den Pausen dürfen die Schüler und Schülerinnen das Schulgrundstück nicht verlassen, es sei denn die Erlaubnis des Klassenlehrers oder der Klassenlehrerin liegt vor. Auch die Eltern müssen ihr Einverständnis gegeben haben. Diese Regelung gilt nicht für die volljährigen Schüler und Schülerinnen und für die Jahrgänge 11 bis 13.
- 2.11. Schulgebäude und Schulgrundstück sind rauchfreie Bereiche. Das Rauchen ist dort für alle Personen untersagt.
Im Wartebereich der Bushaltestellen und im Bereich der Schulhofausgänge ist das Rauchen nicht gestattet.
- 2.12. Essen und Trinken sind im Unterricht in der Regel nicht gestattet.

3. Regelungen, die mit dem Schulweg in Verbindung stehen

- 3.1. Fahrschüler/Fahrschülerinnen
Beim Aus- und Einsteigen in die Busse verhalten sich alle rücksichtsvoll, damit niemand gefährdet wird. Bei Verstößen gegen diese Regel oder sonstigem Fehlverhalten an oder in den Bussen kann die Schule die Fahrerlaubnis einziehen. Wartezeiten auf die Busse können am besten in der Bücherei überbrückt werden.
- 3.2. Zweiradfahrer /Zweiradfahrerinnen
Auf dem Schulgrundstück müssen Zweiräder geschoben werden. Das Befahren des Schulgrundstücks ist grundsätzlich nur bis zu den Fahrradständern erlaubt. Dabei verhalten sich die Zweiradfahrer/-innen rücksichtsvoll. Fußgänger/-innen haben grundsätzlich Vorrang.
Eure Räder müssen verkehrssicher sein und abgeschlossen werden.

4. Besondere Angebote unserer Schule

- 4.1. Cafeteria
Die Cafeteria wird privatwirtschaftlich geführt und steht in der Regel von 8.30 bis 13.00 zum Einkauf zur Verfügung. Sie soll nur durch den Außenzugang betreten werden.
- 4.2. Bücherei
Die Bücherei kann in großen Pausen, Freistunden oder Wartezeiten benutzt werden.

Auch hier gilt die Rücksichtnahme auf die Schüler und Schülerinnen, die die Bücherei als Ort der Ruhe benutzen. In der Bücherei hat die Bibliothekarin das Hausrecht. Ihren Anweisungen müssen alle Folge leisten.

5. Schule und Umwelt

- 5.1. Das Schulgebäude und die Schulanlagen sind sauber zu halten.
- 5.2. Getränke sollen nicht in Dosen mitgebracht werden.
- 5.3. Abfälle sind in die Mülleimer zu werfen, gelbe Säcke sollen aufgestellt und benutzt werden. Sammelbehälter für Altpapier, Altglas und Batterien bitte ebenfalls benutzen.
- 5.4. Wir wollen uns bemühen, in allen Bereichen Energie zu sparen.
- 5.5.

6. Klassenordnungen

- 6.1. Jede Klasse soll sich eine Klassenordnung erarbeiten. Aus dieser Ordnung soll auch hervorgehen, wie die Klasse die Verantwortung, die sie für ihren Bereich übernimmt, wahrnehmen will.
- 6.2. Jede Klasse richtet einen Ordnungsdienst ein, der für eine gewischte Tafel, einen Kreidevorrat, das Schließen der Fenster am Ende des Schultages, sinnvolles Lüften usw. sorgt. Sauberkeit und Ordnung im Raum ist Aufgabe der gesamten Klasse!
- 6.3. Für die Aufsicht führenden Lehrkräfte müssen diese Ordnungen zur Einsicht bereit liegen.
- 6.4. In fremden Klassenräumen sind wir Gäste.

7. Verstöße

Wer gegen diese Hausordnung verstößt, muss mit einer Maßnahme entsprechend des Maßnahmenkatalogs (Anlage) rechnen.

8. Verbindlichkeit

Ein Miteinander in der Schule gelingt, wenn sich alle Beteiligten an bestehende Absprachen halten.

Anhang zur Schulordnung

Erziehung und Unterricht gehören nach dem niedersächsischen Schulgesetz zum Bildungsauftrag der Schule. Dieser Bildungsauftrag kann nur sinnvoll erfüllt werden, wenn Schüler/innen, alle an der Schule Tätigen sowie die Eltern verantwortlich daran mitwirken. Die Grundsätze des Zusammenlebens und der Zusammenarbeit, wie sie der Schulordnung vorangestellt sind, drücken aus, wie wir uns das Gelingen von Schule vorstellen.

Dennoch gibt es immer wieder Situationen, in denen Lehrerinnen und Lehrer zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrages oder zum Schutz von Personen und Sachen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Erziehungsmittel sowie Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schüler(n)/innen anwenden müssen. In einem Erlass des Kultusministeriums sind diese Mittel näher beschrieben.

Schüler(n)/innen, die gegen die Schulordnung verstoßen, können daher besondere Pflichten, die in einem inneren Zusammenhang zu dem Verstoß gegen die Schulordnung stehen sollen, zeitlich begrenzt übertragen werden.

Erziehungsmittel bei Verstößen gegen die Schulordnung

1. Zeitweiser Ausschluss von der Nutzung von Einrichtungen oder von Aktivitäten
2. Säuberung, zum Beispiel
 - a. des Klassenraumes/Fachraumes nach Unterrichtsschluss

- b. der Aula nach Unterrichtsschluss
 - c. der Außenanlagen
 - d. der Toilettenräume (Fegen)
 - e. verschmutzter Gegenstände
3. Pflege der Außenanlagen
 4. Hilfen für den Hausmeister am Nachmittag
 5. Schriftliche Ausarbeitungen
 6. Nacharbeiten von versäumtem Unterricht bzw. nicht gemachter Hausarbeit am Nachmittag

Schüleraktionen zum Schulabschluss

Schüleraktionen zum Schulabschluss werden unter klarer Vorabsprache der Bedingungen und deren Einhaltung zugelassen. Schüleraktionen sollen einen fröhlichen Abschluss der Schulzeit bilden. Zu neuen Aktionsformen soll ermuntert werden. Aktionen, die Mitmenschen beeinträchtigen, werden nicht geduldet. Dazu zählen auch nächtliche Aktionen, die zur Belästigung von Anwohnern führen.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- **Behandlung der Thematik in EVA-Stunden**
- **Bildung von Organisationsgruppen**
- **Gespräche der Gruppen mit Schulleitung/Zweigleiter**
- **Einbindung des Schülerrates**
- **rechtzeitige Planung und klare Absprachen mit und zwischen Schulleitung, Klassenlehrkräften, Hausmeistern und Pförtnern**
- **Tabubereiche sind Parkplätze, Verwaltung, Lehrerzimmer, Durchsageanlage, Mobiliar**
- **Beschränkung auf einen Gebäudebereich (Aula / Turnhalle)**
- **Rücksicht auf die anderen an der Schule tätigen Personen**
- **allgemein unzulässig: jegliche Gefährdung und Beschädigung**
- **keine Schlüsselweitergabe an Schüler/innen**
- **keine Verbarrikadierung von Treppenhäusern und Klassenräumen**
- **Unterlassen jeglicher Verschmutzungen (Wasser, Seife, usw.)**
- **die Schüler/innen, die nicht zu den Abgangsklassen gehören, beteiligen sich nicht an den Streichen**
- **keine Belästigung der Lehrkräfte beim Betreten der Schule**
- **zeitliche Eingrenzung**

Kollegium, Schulleitung, Schüler- und Elternrat der Waldschule

INTERNET-Regeln



Die Waldschule stellt für alle Schülerinnen und Schüler in der Bücherei oder gegebenenfalls im Unterricht einen Internetzugang zur Verfügung. Dieser Zugang soll eure schulischen Aktivitäten erleichtern und bereichern. Leider gibt es immer wieder einzelne, die die Möglichkeiten des Internets in der Schule missbrauchen. Daher müssen zu eurem eigenen Schutz einige Einschränkungen gelten.

Es ist vor allem jeglicher Umgang mit folgenden Inhalten untersagt:

- Inhalte, die dem allgemeinen Geschmack zuwider laufen
- Inhalte, die Gewalt verherrlichen
- pornographische Inhalte
- rassistische und/oder nationalsozialistische Inhalte

Weiterhin gilt:

- Es ist untersagt, den Internetzugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Waldschule Schaden zuzufügen.
- Es ist verboten, Informationen zu verschicken, die rechtlichen Grundsätzen widersprechen. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Nachrichten.
- Grundsätze, wie sie beispielhaft in der Netiquette, dem Knigge im Bereich der Datenkommunikation, enthalten sind, sind einzuhalten. Der Text der Netiquette des Offenen Deutschen Schulnetzes (ODS) ist im Internet unter <http://home.pages.de/~schule-admin/> verfügbar.
- Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Waldschule Schwanewede einzugehen (z. B. Bestellungen über das Internet, Teilnahme an Versteigerungen) oder kostenpflichtige Internetdienste zu nutzen.
- Es ist verboten, beim Chat persönliche Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer,...) zu übermitteln.

Wer gegen die Regeln der Internet-Nutzerordnung verstößt, wird sofort für mindestens drei Monate für sämtliche Internetzugänge der Schule gesperrt!

Auch im Unterricht darf der-/diejenige keinen Computer bedienen.

Sein/ Ihr Name wird in eine Liste aufgenommen, die öffentlich in der Bücherei, im Lehrerzimmer und im Internet-Cafe ausgehängt wird.

Dies ist nicht abhängig von der Schwere irgendeines Verstoßes. Schon der Versuch führt zum Entzug der Erlaubnis. **Die Aufsicht bzw. Frau Mües entscheidet!**

Der Schulleiter

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

im Interesse eines reibungslosen Ablaufes des Sportunterrichts an der Waldschule möchte ich über die schulinternen Regeln und Vereinbarungen, die das Fach Sport betreffen, informieren. Durch ihre Unterschrift bestätigen alle Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten, dass sie von dieser Information Kenntnis genommen haben.

1. Schülerinnen und Schüler sollten aus hygienischen Gründen deutlich erkennbare Sportbekleidung, bestehend aus Sporthose und T-Shirt, anziehen. Diese sollte ausschließlich im Sportunterricht und nicht in anderen Schulstunden getragen werden. Um kostspielige Hallenreinigungen zu vermeiden, dürfen nur Sportschuhe mit abriebfester und möglichst heller Sohle getragen werden. Zur Vermeidung von Unfällen müssen Armbanduhren, Ketten, Ringe und Bänder abgelegt werden. Auf das Tragen von Sportbrillen wird hingewiesen. Piercings und Ohrringe müssen entweder abgenommen oder mit Tapeband abgeklebt werden, um Verletzungen zu vermeiden. Das Kauen von Kaugummi und das Mitbringen von Getränken in die Sporthallen sind verboten. Für den Verlust von Wert- und Gebrauchsgegenständen wird keine Haftung übernommen. An den Tagen, an denen Sportunterricht erteilt wird, sollte also auf das Mitbringen von Goldketten, wertvollen Uhren und anderen Wertgegenständen verzichtet werden. Im Schwimmunterricht muss Sportschwimmbekleidung getragen werden, da weite Freizeithosen den Schwimmstil und das Schwimmtempo negativ beeinflussen und die Kinder nicht baden, sondern sportliche Schwimmstile erlernen.
2. Wer ohne Sportbekleidung erscheint, nimmt nicht am Sportunterricht teil, es sei denn, die Sportart lässt es zu, barfuß am Unterricht teilzunehmen. Letzteres vermeidet eventuell „bewusstes“ Vergessen bei unangenehm erscheinenden Sportstunden. Fehlende Sportbekleidung (auch teilweise) wird allerdings vom Sportlehrer notiert, mehrmaliges Vergessen in einem Halbjahr hat negative Auswirkungen auf die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens. Um dies zu vermeiden, ist es sinnvoll, das frisch gewaschene Sportzeug am Vorabend bereitzulegen. Eine Leistungsverweigerung hat, wie in allen anderen Fächern auch, eine Bewertung mit der Note „ungenügend“ zur Folge.
3. Eine von den Eltern im Schuljahresplaner unterschriebene Entschuldigung mit Angabe von Gründen für die Nichtteilnahme ist am Anfang der Stunde, spätestens am Folgetag vorzuzeigen. Ab der 4. Woche Sportbefreiung ist auf Anfrage ein Attest vom Arzt vorzulegen. Alle ärztlichen Bescheinigungen müssen von den Erziehungsberechtigten gegengezeichnet werden.
4. Grundsätzlich sind die Schülerinnen und Schüler laut Erlass auch bei Nichtteilnahme zur Anwesenheit verpflichtet. Nichtteilnehmende Schülerinnen und Schüler können zu unterstützenden Tätigkeiten herangezogen werden. Während der Menstruation nehmen die Schülerinnen grundsätzlich am Sportunterricht teil. Sie sollen angeleitet werden, zunehmend selbstständig zu entscheiden, wie die individuelle körperliche Belastung während der Menstruation bemessen sein kann.
5. Bei plötzlichem Unwohlsein kann eine Schülerin bzw. ein Schüler vom Klassenlehrer, Zweigleiter oder Sportlehrer von einer einzelnen Sportstunde befreit werden.
6. Unentschuldigtes Fehlen wird im Klassenbuch oder Kursheft vermerkt und den Eltern mitgeteilt. Die fehlende Leistung wird notiert. Vor Unterrichtsbeginn trifft sich die Klasse oder der Kurs vor dem Eingang der Waldsporthalle oder am Schultor vor der Turnhalle/Schwimmbhalle. Der Unterricht beginnt 5 Minuten nach dem gemeinsamen Betreten der Sporteinrichtung. Da die Hallenaußentüren abgeschlossen werden müssen, bedeutet ein verspätetes Erscheinen automatisch den Ausschluss vom Unterricht. Verspätete Schülerinnen und Schüler sollten sich dann umgehend beim Hausmeister oder im Sekretariat melden, damit die Tür nachträglich für sie geöffnet werden kann.
7. Alle Einrichtungen der Sporthallen und die zur Verfügung gestellten Sport- und Spielgeräte sind pfleglich zu behandeln. Die Ausgabe von Sport- und Spielgeräten (insbesondere Bälle) wird nur von der Lehrkraft vorgenommen. Der Aufenthalt im Geräteraum ist nur nach ausdrücklicher Anweisung durch die Lehrkraft erlaubt.

Dr. Martin Baschta

Fachbereichsleiter Sport und außerunterrichtliches Angebot

Information für Erziehungsberechtigte zum Konzept "Gegen Gewalt an der Waldschule"

Liebe Eltern!

An deutschen Schulen nimmt die Gewalt zu. Kinder bedrohen ihre Mitschüler und Mitschülerinnen. Sie prügeln, rauben und erpressen. In vielen Schulen ist dies trauriger Schulalltag geworden.

Brutale Auswüchse sind zwar an der Waldschule Schwanewede nicht die Regel, aber wir beobachten auch an unserer Schule eine zunehmende Bereitschaft, Gewalt gegen Personen und Sachen auszuüben.

An der Waldschule haben wir deshalb bereits im Jahre 1994 gemeinsam mit Schüler- und Elternrat ein Konzept gegen Gewalt eingeführt. Seitdem konnten wir eine deutliche Verringerung zumindest der körperlichen Gewalt unter Schülerinnen und Schülern verzeichnen.

Das heißt aber nicht, dass wir in unserem gemeinsamen Bemühen nachlassen dürfen. Gewalt vollzieht sich nicht nur in spektakulären Ausbrüchen gegen Personen oder Sachen. Dies ist nur die "Spitze des Eisberges", denn in wesentlich größerem Umfang ereignet sich die "alltägliche" Gewalt, die viele gar nicht mehr bewusst wahrnehmen. Drohungen, Erpressungen, Beleidigungen, beißender Spott oder fortwährendes Hänkeln können zu seelischen Verletzungen führen, die im Gegensatz zu einer Platzwunde manchmal ein Leben lang nicht heilen. Unverhohlene Drohungen wie "*Wenn ich Dich alleine treffe, dann mache ich Dich tot!*" oder "*Morgen bekomme ich zwei Euro von Dir, sonst...*" werden häufiger und scheinbar ohne jegliches Unrechtsbewusstsein ausgestoßen. Versuchen Sie sich die quälenden Gedanken und die Ängste eines Kindes vorzustellen, die es auszustehen hat, wenn es sich am Morgen auf den Schulweg begibt. Und wer soll ihm helfen, wenn alle die Augen vor der Realität verschließen?

Wir wissen, dass die Ursachen für Gewalt und ungezügelter Aggression vielfältig sind. Oft wird das negative Vorbild der Erwachsenen von Jugendlichen nachgeahmt. Andere erleben täglich Gewalt im Fernsehen oder in noch exzessiverer Form durch Gewaltvideos bereits im Kindesalter (Deutsche "Fernseh-Kinder" müssen ca. 14.000 Tötungsdelikte bis zum 12. Lebensjahr auf dem Bildschirm verarbeiten.) Häufig finden Kinder in ihren Familien keinen Halt mehr. Auch Leistungsdruck und Überforderung können zur Frustration beitragen.

Welche Erklärungsgründe man aber auch immer für Gewaltausbrüche heranziehen kann, eines wollen wir noch einmal ganz deutlich machen: **Gewalttätiges Verhalten wird an der Waldschule nicht geduldet!!** Hier gelten keine Ausreden oder Beschönigungen. Eltern, Lehrer, Lehrerinnen, Schülerinnen und Schüler dürfen nicht untätig zusehen, sondern müssen der Gewalt Einhalt gebieten. Niemand hat das Recht, auf verbale Angriffe mit körperlicher Gewalt zu reagieren. Auch jede Form des Andersseins wie z.B. Geschlecht, Kleidung, Religions- und Staatszugehörigkeit ist keine Rechtfertigung um Gewalt auszuüben.

Gewalt darf sich nie lohnen.

Auch das beste Konzept kann jedoch ohne Ihre Hilfe nicht erfolgreich sein.

Wir sprechen im Unterricht über das Thema Gewalt. Dabei wenden wir uns an die Vernunft und die Einsicht der Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig sorgen wir allerdings konsequent dafür, dass Verstöße gegen die gemeinsam erarbeiteten Regeln auch Folgen haben (s. *Informationsblatt für Schülerinnen und Schüler zum Thema "Gewalt in der Schule"*).

Bitte unterstützen Sie uns bei unserem Bemühen. Informieren Sie sich auf Elternabenden über die Situation in der Klasse ihres Kindes. Helfen Sie mit, nach Lösungswegen zu suchen. Machen Sie Ihrem Kind Mut, Gewalt gegen sich und andere nicht hinzunehmen. Wir sind bereit, gemeinsam mit Ihnen zu handeln.

Ihre Lehrerinnen und Lehrer, Eltern- und Schülervertretung

Info für **Schülerinnen und Schüler** zum Konzept "Gegen Gewalt an der Waldschule"



An unserer Schule sind Begegnungen mit Gewalt nicht unbekannt. Die meisten von euch haben sie in irgendeiner Form schon einmal gespürt und auch darunter gelitten. Das können und wollen wir nicht dulden. Jede(r) von euch muss dazu beitragen, dass Gewalt an unserer Schule auf ein möglichst geringes Maß reduziert wird.

An der Waldschule wird Gewalt nicht geduldet.

Alle Gruppen (Schülerinnen und Schüler, Eltern, nichtunterrichtendes Personal und Kollegium) werden gegen Gewalt eintreten. Niemand spricht euch das Recht auf Selbstverteidigung ab, wenn Ihr tätlich angegriffen werdet. Das darf aber nur das letzte Mittel sein. Verbale Attacken werden allerdings nicht als Grund für Tätlichkeiten anerkannt. Das Kollegium der Waldschule hat gemeinsam mit der Schülervertretung und der Elternvertretung Regeln entwickelt, die eingehalten werden müssen.

Regeln zur Vermeidung von Gewalt an der Waldschule:

- ⇒ Gewalttätige körperliche Auseinandersetzungen sind grundsätzlich verboten.
- ⇒ MitschülerInnen dürfen weder mit Worten noch mit Taten angegriffen werden.
- ⇒ Jede(r) hat das Recht nicht angegriffen zu werden.
- ⇒ Alle sollen Schülern und Schülerinnen, die angegriffen werden, helfen.

Empfehlungen zum Umgang mit Gewalt:

- ⇒ Bleibt nicht untätig stehen und schaut zu, wenn jemand angegriffen wird.
- ⇒ Holt sofort Hilfe (möglichst eine Lehrkraft), wenn Ihr eine Situation erkennt, die auf körperliche Gewalt hinausläuft. Das hat überhaupt nichts mit Petzen zu tun!
- ⇒ Jede Lehrkraft ist im akuten Notfall für euch ein Ansprechpartner. Darüber hinaus gibt es aber auch noch offizielle Ansprechpartner und -partnerinnen" für schwelende Konflikte. Das sind neben Euren Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen die Beratungslehrerin Frau Müller- Rückriem, der Beratungslehrer Herr Engel, Frau Kirstein, die Schulleitung, und alle von euch gewählten Klassensprecher und -sprecherinnen.

Wenn wir die oben genannten Leitgedanken und Regeln durchsetzen wollen, lässt es sich leider nicht vermeiden, Verstöße mit Strafen zu ahnden. Dies ist im Interesse aller friedliebenden Schulbesucher eine Notwendigkeit. Nichts würde uns allerdings mehr freuen, als wenn die vorgesehenen Strafen nie ausgesprochen werden müssten.

Strafen für aggressive Verstöße, die auch sofort ausgesprochen werden können:

- ⇒ Anfertigung schriftlicher Arbeiten im Zusammenhang mit dem Verstoß.
- ⇒ Ausführung nützlicher Arbeiten für die Schulgemeinschaft in den Pausen oder nachmittags.
- ⇒ Sofortiger tageweiser Unterrichtsausschluss bei tätlichen Angriffen (z.B. bei gezielten Schlägen oder Tritten).
- ⇒ Im Falle von schweren Verstößen wird sofort die Polizei eingeschaltet.

Über die oben genannten Maßnahmen hinaus sind im Schulgesetz weitere formelle Ordnungsmaßnahmen vorgesehen (schriftlicher Verweis, Überweisung an eine Parallelklasse oder auf eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss, sowie der Ausschluss vom Unterricht über einen längeren Zeitraum), die durch die jeweilige Klassenkonferenz, bzw. Zweigkonferenz beschlossen werden können.

Wir wollen euch aber auch helfen, wenn ihr Probleme habt und meint, nur noch zuschlagen zu können. Sprecht in solchen Fällen mit Personen Eures Vertrauens. Das können z.B. alle oben genannten Ansprechpartner und -partnerinnen sein. Sie werden sich gemeinsam mit euch bemühen, euch zu helfen und Gewalt zu vermeiden.

Wer aber gegen die Regeln verstoßen hat, kann darauf zählen, dass ihm neben einer Strafe auch alle Chancen und Hilfen gegeben werden sich wieder in unsere Gemeinschaft einzufügen.

Eure Lehrerinnen und Lehrer, Eltern- und Schülervertretung

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch!

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte nach § 34 Abs.5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre Pflichten, **Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**. Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann; dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den Rat Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden **Krankheit informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "**Ausscheider**" von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden** Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Allgemeine Informationen und Erlasse

Zum Abschluss dieser Broschüre informiere ich Sie über einige Erlasse und Regelungen, die Sie und Ihre Kinder bitte zur Kenntnis nehmen und beachten:

1. Verbot des Mitbringens von Waffen

Erlass des nds. Kultusministers vom 1.4.2008

1. Es wird untersagt, Waffen i. Sinne des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. **Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klinglänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).**

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf **gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.**

3. **Verboten** sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. **Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule**). **Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.**

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

5. **Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.**

2. Fernbleiben vom Unterricht

a. Verpflichtung zum ordnungsgemäßen Schulbesuch:

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass schulpflichtige Kinder am Unterricht und an sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und pünktlich teilnehmen (§53 (1) NSchG).

b. Erkrankungen und andere nicht vorhersehbare Ereignisse:

Bitte leiten Sie der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer **spätestens am 3. Tage** eine schriftliche Mitteilung zu. Am Tage der Wiederaufnahme des Schulbesuches legen Sie bitte der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer eine schriftliche Mitteilung vor mit

Angabe **des Zeitraumes (von - bis)** und des **Grundes** des Fernbleibens. Insbesondere Schüler/-innen der Sekundarstufe II und volljährige Schüler/-innen haben bei längerem oder häufigem Fehlen und bei **krankheitsbedingter Versäumnis einer Klausur** umgehend ein ärztliches Attest vorzulegen.

- c. Beurlaubungen unmittelbar vor oder im Anschluss an Ferien sind *nur in begründeten Ausnahmefällen* möglich. Ein schriftlicher Antrag ist rechtzeitig (4 Wochen vorher) an die Schule zu stellen. *Bitte beachten Sie den **Ferienkalender (im Schuljahresplaner)** und planen Sie Ihre Reisen mit schulpflichtigen Kindern nur innerhalb der Schulferien!* Für Entschuldigungen bzw. Urlaubsgesuche sind die Erziehungsberechtigten zuständig; Sportvereine, Jugendgruppen usw. können Urlaub nicht beantragen.

3. Halbjahresunterricht

Halbjahresunterricht bedeutet, dass in verschiedenen Klassen bestimmte Fächer nur ein halbes Jahr unterrichtet werden und dann gegen andere Fächer ausgetauscht werden müssen. Dabei ist zu beachten, dass die Zensur des Faches aus dem 1. Halbjahr auf dem Versetzungszeugnis am Ende des 2. Halbjahres auftaucht und über die Versetzung mit entscheidet. Eine detaillierte Auflistung der betreffenden Fächer erhalten Sie von der Zweigleiterin / den Zweigleitern.

4. Versicherungsschutz

Alle Schüler/innen genießen auf dem Schulweg, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. **Dieser Schutz erlischt bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Pausenzeiten.** Zur Begleitung von Schülern/Schülerinnen nach Unfällen werden nach Möglichkeit Mitschüler/-innen herangezogen und nur in Ausnahmefällen der Schulassistent und Ersthelfer, Herr Schröder. **Falls beide Erziehungsberechtigten berufstätig sind, muss deren Erreichbarkeit oder die einer Vertrauensperson gewährleistet sein und der Schule eine Telefonnummer für den Notfall bekannt gegeben werden.**

Eine Haftpflicht- oder Diebstahlversicherung besteht nur für Gegenstände, die für den Besuch der Schule oder den Unterricht unerlässlich sind. **Wertsachen, Schmuck, Bargeld, sonstige Zahlungsmittel, Urkunden aller Art, Fahrtausweise, Schlüssel, Handys, Geldbörsen und Brieffaschen fallen nicht unter den Versicherungsschutz.**

5. Abstellen der Fahrräder auf dem Schulgelände

Halten Sie ihre Kinder an die Fahrradständer innerhalb des Schulhofes zu benutzen, sie sind die sichersten bezüglich Beschädigung/Diebstahl.

Ich weise darauf hin, dass beim Feststellen von Beschädigungen sofort eine Lehrkraft oder ein Hausmeister herbeizuholen ist, um den Schaden feststellen zu lassen. Andernfalls weigert sich die Versicherung zu zahlen. Grundsätzlich gilt, dass vorrangig die Versicherungen der Eltern für die Schadensregulierungen in Betracht kommen.

6. Verhalten an Schulbushaltestellen und im Bus

Anweisungen Aufsicht führender Personen ist unbedingt Folge zu leisten. **Aufsicht führende Personen sind berechtigt, in gravierenden Fällen die Fahrtausweise einzuziehen.**

7. Sprechstunden

Alle Lehrkräfte stehen den Eltern nach vorheriger Anmeldung in einem der Sekretariate zur Aussprache und Beratung zur Verfügung. Im Februar findet außerdem ein Sprechtag statt. Darüber hinaus führen wir für den 5. Jahrgang, die 7. Haupt- und Realschulklassen und die 7. Gymnasialklassen meist im Dezember Schullaufbahnberatungen durch. (Einladungen werden Ihnen rechtzeitig zugeleitet).

Bitte vermeiden Sie Störungen während der Unterrichtszeiten (Zeiten siehe Schuljahresplaner)

Anrufe bei den Lehrkräften sollten auf dringende Fälle beschränkt bleiben.

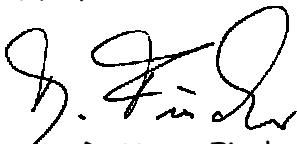
An unserer Schule sind Frau Müller-Rückriem, Frau Kirstein und Herr Engel als **Beratungslehrer** tätig. Sprechzeiten (natürlich auch für Erziehungsberechtigte) nach Vereinbarung

Zusätzliche Einzelheiten finden Sie in der Schulbroschüre.

Abschließend wende ich mich mit einer Bitte an Sie.

Zu Unterrichtsbeginn befahren einzelne Erziehungsberechtigte gern den Schulparkplatz vor der Schwimmhalle, um ihre Kinder ein- bzw. aussteigen zu lassen. Da um diese Zeit das Gedrängel auf dem ohnehin sehr kleinen Parkplatz erheblich ist, entsteht durch jedes zusätzliche Befahren eine unnötige Gefährdung der Kinder. Um dies auszuschließen, bitte ich Sie den Parkplatz nicht zu befahren und Ihre Kinder auf den zahlreichen Parkplätzen am Waldweg aus- bzw. einsteigen zu lassen. Im besten Falle halten Sie Ihre Kinder dazu an, nicht über den Parkplatz zu gehen sondern die Zuwegung für Fußgänger zu benutzen. Für Ihr Verständnis danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Dettmer Fischer, Schulleiter